



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2013/3270

Anlage Nr.: _____

Datum: 17.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges an der Eisenbahnbrücke Bülgenuael/Merten

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges an der Eisenbahnbrücke Bülgenuael/Merten in der beigefügten Fassung mit der Gemeinde Eitorf und dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen.

Begründung

Im Rahmen des Regionale 2010-Projektes „Gesamtperspektive Natur- und Kultur quer zur Sieg“ hat der Rhein-Sieg-Kreis den Siegtalradweg als familienfreundliche Freizeitroute für den Radtourismus und zur Verbesserung der Alltagsroute ausgebaut. Für den Lückenschluss Hennef - Eitorf wurde dazu an die Eisenbahnbrücke Bülgenuael/Merten ein Rad-/Gehwegsteg angehängt.

Diese Eisenbahnbrücke liegt zu 57 % auf Hennefer Stadtgebiet und zu 43 % auf Eitorfer Gemeindegebiet. Damit teilt sich auch die Baulastträgerschaft für den Rad-/Gehwegsteg in 57 % Hennef und 43 % Eitorf auf.

Nach Fertigstellung des Steges im Mai 2012 sollte die Stadt Hennef nach Auffassung des Kreises den kompletten Rad-/Gehwegsteg an der Brücke übernehmen, da der bis dahin vorhandene schmale Steg als fußläufige Verbindung an der Brücke auch in der alleinigen Baulast der Stadt stand. 1963 hatte die damalige Gemeinde Uckerath für die Bülgenuaeler Bürger mit dem ca. 1 m breiten Steg eine kurze Verbindung zum Haltepunkt Merten geschaffen. Die Hauptnutzung des neuen Steges liegt heute auf der familienfreundlichen Rad-/Gehwegverbindung zwischen Hennef und Eitorf, die Nutzung als Verbindung zum Haltepunkt ist dabei untergeordnet.

Auch das Argument, der Rad-/Gehwegsteg ersetze den Ausbau des Wanderweges über die Stachelhardt auf Hennefer Gebiet und erspare der Stadt somit hier die Unterhaltungskosten, wurde angeführt. Dem konnte entgegengehalten werden, dass der Wanderweg über die Stachelhardt unabhängig vom Ausbau des Siegtalradweges bestehen bleibt und auch weiterhin von der Stadt unterhalten wird.

Nachdem lange keine Einigung in der Frage der Baulastträgerschaft und Unterhaltung des Steges herbeigeführt werden konnte, bat die Stadt um ein klärendes Gespräch beim Landrat unter Beteiligung der Gemeinde Eitorf.

In diesen Gespräch wurden noch mal alle Argumente zusammengetragen und herausgestellt, dass vom Grundsatz der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den beteiligten Kommunen vorgesehen ist, dass jede Kommune die Teile des Siegtalradweges übernimmt, die auf eigenem Stadtgebiet liegen.

Somit wurde vereinbart, dass die Stadt Hennef sich mit der Gemeinde Eitorf auf den Kostenteilungsschlüssel 57 % zu 43 % bezüglich der Unterhaltungskosten verständigt, die Stadt Hennef die Ablöse der Brückenprüfungen komplett übernimmt und der Rhein-Sieg-Kreis die Kosten trägt, die das normale Maß der Unterhaltung überschreiten sowie die Kosten einer nochmaligen Herstellung nach Ablauf der Lebensdauer der Brücke.

Hennef (Sieg), den 21.10.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Rad-/Gehwegsteges

Auszug aus dem Katasterplan

Kooperationsvereinbarung RSK/Hennef